

31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 9. Juni 2022

Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum aktuellen Sachstand bei den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, insbesondere in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte, sowie zum aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule

1. Aktuelle Lage und Entscheidungen der Landesregierung

Nachdem das Infektionsgeschehen weiter rückläufig war, hat die Landesregierung mit der Verordnung über befristete Basismaßnahmen zum Infektionsschutz aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung - SARS-CoV-2-IfSBMV) vom 30. März 2022 weitere Lockerungen beschlossen. Die Verordnung trat in geänderter Version am 30. April in Kraft und gilt, nachdem die Landesregierung die Geltungsdauer durch Verordnung vom 24. Mai 2022 verlängert hatte, zunächst bis einschließlich 23. Juni 2022. Weiterhin ist hier geregelt, dass alle Fahrgäste in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs eine FFP2-Maske tragen. Bei der Schülerbeförderung und für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist eine medizinische Maske ausreichend.

2. Schul- und Unterrichtsorganisation

Alle Schulen des Landes sind im Präsenzbetrieb.

Die Abiturprüfungen wurden im aktuellen Schuljahr im Zeitraum vom 25. April bis zum 3. Juni 2022 im Wesentlichen ohne Probleme durchgeführt. Das Gleiche gilt für die zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10.

Das MBS hat in Vorbereitung des aktuellen Schuljahres bereits im Mai 2021 Hinweise zu den zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 und im Abitur gegeben und auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu den Auswirkungen der Pandemie-Situation auf die Abschlussprüfungen 2022 vom 21. Dezember 2021 weitere Maßnahmen verabredet.

Für die Abiturprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch haben die Schulen zusätzliche Aufgaben erhalten, aus denen die Lehrkräfte eine Vorauswahl getroffen haben. Im Fach Mathematik waren die Prüfungsaufgaben so strukturiert, dass die Schülerinnen und Schüler Aufgaben aus den Sachgebieten Analysis und Analytische Geometrie oder aus den Sachgebieten Analysis und Stochastik bearbeiten. Damit wurde die Struktur der Prüfungsaufgaben im Fach Mathematik leicht modifiziert und die Aufgaben bezogen sich auf zwei Sachgebiete.

Für die Fächer Englisch und Französisch wurden die Textarten für die Schreibaufgaben zusätzlich eingegrenzt. In den sechs weiteren zentralen Prüfungsfächern wurde eine Konkretisierung der Prüfungsschwerpunkte vorgenommen, um den Druck von den Abiturientinnen und Abiturienten sowie Lehrkräften zu nehmen, alle im Rahmenlehrplan vorgesehenen Themen umfassend zu bearbeiten. Vielmehr soll die Zeit genutzt werden, andere Inhalte, die ggf. auch durch die Phase des Distanzunterrichts nicht so intensiv bearbeitet werden konnten für das Üben, Anwenden und Vertiefen von Unterrichtsinhalten zu nutzen. Im Umsetzung des Beschlusses der KMK vom 21. Dezember 2021 wurde für alle schriftlichen Abiturprüfungen eine Verlängerung der Arbeitszeit von 30 Minuten verabredet und umgesetzt.

Für die Jahrgangsstufe 10 wurden thematische Einschränkungen vorgenommen, die auch für die Prüfungen im Schuljahr 2022/2023 gelten.

3. Corona-Infektionsgeschehen und Krankenstand an Schulen

In der 22. Kalenderwoche befand sich keine Schule in der Stufe 3 („Reduzierter Präsenzbetrieb“) des Corona-Stufenplan zur Einordnung des Infektionsgeschehens. Auch in den Wochen davor lag die Zahl der Schulen bei maximal einer Schule. Dahinter steht vor allem das große Engagement der Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter und der Begleitung durch die staatlichen Schulämter.

Der Krankenstand der Lehrkräfte betrug zur letzten Erhebung (Stichtag: 16.05.2022) 9,86 % und ist damit gegenüber der vorherigen Erhebung vom 28.03.2022 (12,08 %) um 2,22 Prozentpunkte gesunken. Er liegt damit über dem Niveau zum vergleichbaren Zeitpunkt im vergangenen Schuljahr (Stichtag 17.05.2021: 7,06 %. 0,29 % der Beschäftigten hatten ein Corona-Attest (letzte Erhebung: 1,28 %). 4,84 % (letzte Erhebung: 5,47 %) der Beschäftigten sind aus sonstigen Gründen abwesend, dies ist ein eher normaler Wert, da Sondereffekte - wie Schulschließungen zum Zeitpunkt der letzten Erhebung praktisch nicht mehr vorkamen und die Quarantänedauer teilweise verkürzt wurde. Das den Schulämtern zur Verfügung gestellte erhöhte Vertretungsbudgets erweist sich als bedarfsgerecht.

Der Krankenstand unter den Schülerinnen und Schülern betrug zur letzten Erhebung (Stichtag 16.05.2022 5,20 % und ist damit gegenüber der letzten Erhebung vom 28.03.2022 (6,19 %) weiter gesunken. 0,13 % der Schülerinnen und Schüler hatten ein Corona-Attest und damit deutlich weniger als bei der letzten Erhebung (0,81 %). 4,13% (letzte Erhebung: 3,85 %) der Schülerinnen und Schüler sind aus sonstigen Gründen abwesend; der leichte Anstieg lässt sich vor allem auf den Prüfungszeitraum an den weiterführenden Schulen zurückführen, an dem nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler an jedem Tag in der Schule anwesend sind (z.B. mündliche Abiturprüfungen, Beginn: 16.05.2022). Ohne diesen Effekt wäre die Abwesenheit aus sonstigen Gründen gegenüber dem letzten Stichtag vermutlich weiter gesunken.

Insgesamt fehlten zum Stichtag aufgrund von Krankheit, Corona-Attest, Quarantäne oder anderen Gründen rund 9,5 % (letzte Erhebung: 10,9 %) der Schülerinnen und Schüler an den Schulen.

4. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023

Seit 1. Dezember 2021 läuft die 2. Stufe des Aktionsprogramms. Die Mittel werden insbesondere für Angebote und Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonders großen Bedarfen eingesetzt. Sie ergänzen die schulischen Angebote und fördern ihre fachliche und soziale Kompetenzentwicklung.

Seit Beginn der 2. Stufe der außerschulischen Maßnahmen haben bislang über 505 Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft ihr angefordertes Budget bewilligt bekommen. So konnten bereits etliche Schülerinnen und Schüler von Nachhilfeangeboten oder durch Projekte zum sozial-emotionalen Lernen profitieren. Für über 468 durchgeführte und abgeschlossene Projekte wurden mit Stand 20. Mai 2022 bereits Mittel i.H.v. ca. 554.000 Euro ausgezahlt. Weitere Auszahlungen werden noch folgen.

Kinder und Jugendliche brauchen - insbesondere nach der langen Zeit der Corona-Beschränkungen - mehr Angebote zur Stärkung des sozialen Miteinanders. Deshalb hat das MBSJ im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ den Mitgliedsverbänden der Jugendarbeit bis Mitte 2023 zusätzliche Honorarmittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung gestellt (Pressemitteilung vom 14. Mai 2022). Damit werden für einige Tausend Kinder und Jugendliche mehr Angebote möglich sein. Zusätzlich stellt das MBSJ ein Fortbildungsbudget für Ehrenamtliche in Höhe von 50.000 Euro bereit, um besser mit den teils großen psychischen Belastungen der betreuten Kinder und Jugendlichen umgehen zu können.

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 2. Juni 2022 stellte das MBSJ die vereinfachten Rahmenbedingungen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ für das Schuljahr 2022/23 vor. Schulen sollen dadurch noch unbürokratischer und flexibler auf die Nachholbedarfe in der fachlichen oder sozialen Kompetenzentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler reagieren können. Dafür steht den Schulen jetzt unter anderem ein Jahresbudget zur Verfügung.

Für das kommende Schuljahr sind Änderungen insbesondere bei der Mittelvergabe vorgesehen. Wie in der 1. Umsetzungsstufe des Aktionsprogramms wird allen Schulen ein Budget zugeteilt, das sie flexibel über das ganze Schuljahr einsetzen können. Anders als zuvor erhalten die Schulen unterschiedliche Budgets. Es wird sowohl nach Schulform als auch nach Schulgröße und allgemeinem Aufholbedarf unterschieden. Die genaue Summe wird vom zuständigen Schulamt für die jeweilige Schule festgelegt. Sollten Schulen mehr Mittel benötigen, haben die Schulämter die Möglichkeit entsprechend nachzusteuern.

Die Mittel werden im Schuljahr 2022/23 durchschnittlich nach folgender Staffelung vergeben:

- Grund- und Förderschulen: 13.000 Euro
- Weiterführende Schulen (Sekundarstufe I und II): 24.000 Euro
- Berufliche Schulen / Oberstufenzentren: 15.000 Euro

Wie auch im laufenden Schuljahr können Schulen im Schuljahr 2022/23 Projekte und Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen und zur Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen (Nachhilfe) durchführen. Ebenfalls förderfähig sind Projekte und Maßnahmen zum Abbau sozial-emotionaler Defizite und solche, die die sozialen Kompetenzen junger Menschen in den Blick nehmen. Neu ist, dass für die sozial-emotionalen Angebote die Bindung an Lerngruppen und festgesetzte Kostensätze entfällt. Die Schulen können selbständig entscheiden ob,

- das Budget für die gesamte Schule eingesetzt wird (zum Beispiel für einen Schulkonferenztag),
- aus den Mitteln Angebote für bestimmte Schülergruppen beziehungsweise Klassen finanziert werden,
- mehrere Projekte über das Schuljahr verteilt durchgeführt werden.

Die Förderung von Projektfahrten mit Übernachtungen, Projektwochen, Nachholangebote für die Fahrradausbildung,

- Ferienkurse zur Verkehrserziehung für Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr die 5. oder 6. Jahrgangsstufe besuchen und die im Zusammenhang mit der Fahrradausbildung angeboten werden, sind ebenfalls förderfähig.
- Nachhilfe: Der Stundensatz für Nachhilfeangebote wird von 40 Euro auf 50 Euro erhöht und Fahrtkosten können von den Anbietern geltend gemacht werden.
- Für die Mitgliedsverbände der Jugendhilfe stellt das MBS bis Mitte 2023 zusätzliche Honorarmittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung.
- Die Schwimmkurse für Grundschülerinnen und Grundschüler werden weitergeführt.

Vor dem Hintergrund der von Bund und Land im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von insgesamt 68,7 Millionen Euro, bedarf es zum Zweck der notwendigen Berichterstattung folglich einer Dokumentation. Hierfür wurde an den pädagogischen Prozess der lernprozessbegleitenden Diagnostik an Schulen im Land Brandenburg beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 angeknüpft, sodass in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 verbindliche Lernstandserhebungen durchgeführt wurden, die zum kommenden Schuljahr 2022/23 fortgeführt werden.

Die Lernstandserhebungen werden am Beginn des jeweiligen Schuljahres als diagnostisches Instrument in der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen

Gymnasien durchgeführt. Die Schulen dokumentieren in den ersten vier Unterrichtswochen des Schuljahres die pandemiebedingten Lernrückstände. Damit soll den Lehrkräften ein Überblick über den Stand des Kompetenzerwerbs und des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler verschafft werden, aus dem weitere Unterstützungs-/Fördermaßnahmen abgeleitet werden können.

Zur Erhebung des Lernstandes werden den Schulen neben den bekannten Instrumenten iLeA plus/iLeA (in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5) und LAL 7 weitere Aufgaben für die Jahrgangsstufen 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10 und für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe durch das Landesinstitut für Medien und Schule (LISUM) zur Verfügung gestellt.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Erhebung der jahrgangsstufenspezifischen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen sowie denen der ersten Fremdsprache.

Aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ erhalten die Schulen entsprechend anschließend notwendige und geeignete Hilfen zum Erreichen der Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler, wie bspw. zusätzliche Lehrkräfte, Lernbegleitung durch Studierende, Lern- und soziale Kompetenzförderung durch außerschulische Angebote.

Ziel ist es, insbesondere die pandemiebedingten individuellen Lernrückstände und Unterstützungsbedarfe systematisiert zu erfassen sowie mithilfe der Verwendung der Mittel für zusätzliche Unterstützungsangebote im schulischen sowie außerschulischen Bereich diesen gleichzeitig zu begegnen.

Parallel erfolgt zur Dokumentation und Auswertung ein strukturiertes Monitoring.

5. Kindertagesbetreuung

Alle Angebote der Kindertagesbetreuung sind geöffnet: Krippe, Kindergarten, Horte, altersgemischte Einrichtungen, Kindertagespflegestellen und sonstige Kindertagesbetreuungsangebote. Alle Kinder in Kindertagesbetreuung sollen bedarfsgerecht nach § 1 Kita-Gesetz betreut werden, wenn sie nicht infektiös sind oder unter Quarantäne stehen.

Aus der SARS-CoV-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung ergeben sich keine Änderungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Testverpflichtung für Kinder im Alter ab einem Jahr bis zur Einschulung sowie für Hortkinder ist ausgelaufen. Auch die Testung von Fachkräften in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflegestellen ist beendet. Es gibt folglich keine verpflichtenden Testungen mehr. Auch wenn keine verpflichtenden Testungen mehr vorgesehen sind, sind Arbeitgeber weiterhin – auch nach dem Auslaufen der Corona-Arbeitsschutzverordnung - entsprechend den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes aufgefordert, ihre Gefährdungsbeurteilung stetig an das Infektionsgeschehen anzupassen.

6. Sachstand bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule und weiterer Förderprogramme

6.1 Digitalisierungsprogramme

Zur Ausstattungsförderung an Schulen wurden insgesamt 773 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen i. H. v. rund 131,8 Mio. Euro gestellt (nicht enthalten sind abgelehnte und zurückgezogene Anträge). Mit Stand zum 31. Mai 2022 wurden 722 Anträge mit einer Zuwendungssumme i. H. v. über 122,3 Mio. Euro bewilligt. Zusätzlich wurden über 400 Änderungsbescheide an die Zuwendungsempfänger ausgestellt. Somit konnten inzwischen 93 Prozent der Anträge bewilligt werden. Die Bewilligung der bewilligungsreifen Anträge soll im Juni 2022 abgeschlossen werden. Insgesamt wurden durch die Schulträger bisher Mittelabrufe i. H. v. etwa 11,1 Mio. Euro gestellt.

Bislang sind für regionale und landesweite Maßnahmen Mittel i. H. v. rund 3,1 Mio. Euro bewilligt und Mittel i. H. v. rund 1,6 Mio. Euro ausgezahlt worden.

Für die länderübergreifenden Vorhaben (z.B. Schul-Cloud Brandenburg) sind ca. 8,34 Mio. Euro gebunden. Mit Stand vom 31. Mai 2022 wurden etwa 1,8 Mio. Euro ausgezahlt.

Innerhalb des Ausstattungsprogramms für schulgebundene mobile Endgeräte für (bedürftige) Schülerinnen und Schüler (Annex I zum DigitalPakt) sind die Bewilligungen und Auszahlungen der Fördermittel bereits abgeschlossen. Insgesamt wurden Zuwendungen i. H. v. ca. 16,1 Mio. Euro an 261 Schulträger ausgezahlt. Die Schulträger meldeten die Beschaffung von rund 24.000 Endgeräten. Derzeit erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel.

Im Rahmen des zusätzlichen Programms zum DigitalPakt Schule „IT-Administration“ (Annex II zum DigitalPakt) für die Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren an Schulen können Anträge bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) über eine Online-Plattform eingereicht werden. Mit Stand vom 31. Mai 2022 wurden bisher 170 Förderanträge auf Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 10,8 Millionen Euro gestellt.

Im Rahmen des Zusatzprogramms Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III zum DigitalPakt) konnten die Schulträger Förderanträge bis zum 31. Dezember 2021 beim MBS einreichen. Insgesamt wurden über 141 Anträge, gestellt. Die Bewilligungen an die Schulträger sind mit einer Zuwendungssumme i. H. v. 9,5 Mio. Euro bereits erfolgt. Bislang wurden Mittel über 460.000 Euro an die Antragsteller ausgezahlt. Für die Schulträger, die bisher keine Förderung nach dieser Richtlinie beantragt haben, wird derzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Beantragung von Fördermitteln geplant.

Mit der Umsetzung des landeseigenen Förderprogramms zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten i. H. v. rund 23 Mio. Euro beantragten 300 Schulträger Zuwendungen i. H. v. rund 21,9 Mio. Euro. Derzeit erfolgt die Beschaffung der Endgeräte. Mit Stand vom 31. Mai 2022 wurden rund 16,1 Mio. Euro an die Schulträger ausgezahlt.